

184. Nachtrag zur Satzung der SECURVITA BKK

Der nachstehende 184. Satzungenachtrag wird gem. § 195 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Artikel I

1. Anlage zu § 16 der Satzung

- 1.1. In Punkt 3.2 Aktiv wird in Satz 2 die Formulierung „(Punkt 7)“ durch die Formulierung „(Punkt 6)“ ersetzt.
- 1.2. Der Punkt „5. Übergangsbestimmungen“ wird ersatzlos gestrichen.
- 1.3. Der Punkt „6. Rückforderung von Boni“ wird zu Punkt „5. Rückforderung von Boni“
- 1.4. Der Punkt „7. Leistungsbonus - Aktiv“ wird zu Punkt „6. Leistungsbonus - Aktiv“

2. Anlage zu § 16 der Satzung Maßnahmenkatalog I - Präventiv

2.1. Die folgenden Maßnahmen werden ersatzlos gestrichen:

Hautkrebsvorsorge	20	1 x je Untersuchung	Hautkrebsvorsorge vor Vollendung des 35. Lebensjahres i.V.m. § 18a der Satzung Nachweis mit dem entsprechenden Ticket
-------------------	----	---------------------	--

Darmkrebsvorsorge	20	1 x je Untersuchung	Darmkrebsvorsorge i.V.m. § 18a der Satzung ab Vollendung des 45. Lebensjahres Nachweis mit dem entsprechenden Ticket
-------------------	----	---------------------	---

2.2. Die Maßnahme Krebsfrüherkennungsuntersuchung wird wie folgt neu formuliert:

Krebsfrüherkennungsuntersuchung	20	1 x je Untersuchung	<ol style="list-style-type: none"> 1. gemäß der Richtlinie über die Früherkennung von Krebserkrankungen (KFE-RL) oder 2. zusätzlich nach § 18a der Satzung <ul style="list-style-type: none"> - Darmkrebsvorsorge: einmalig ab Vollendung des 45. Lebensjahres bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres; - Hautkrebsvorsorge: vor Vollendung des 35. Lebensjahres alle zwei Jahre. <p>Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.</p>
---------------------------------	----	---------------------	--

3. Anlage zu § 16 der Satzung Maßnahmenkatalog II – Aktiv

In der Maßnahme „Aktive Mitgliedschaft“ wird die Formulierung „nach Ende des Halbjahres“ ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

(Genehmigung des genannten Satzungsnachtrages mit Bescheid des Bundesamts für Soziale Sicherung vom 09.12.2025)

Veröffentlicht am: 22.12.2025